

07.10.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5120 vom 9. September 2016
der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 16/12899

Wie hat sich die Zahl der Anmeldungen an den neu gegründeten Sekundarschulen, Gesamtschulen und Primusschulen entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Schuljahresauftaktpressekonferenz vom 19. August 2016 hat die Schulministerin erklärt, dass zum neuen Schuljahr 13 neue Gesamtschulen und fünf neue Sekundarschulen an den Start gehen.

Bei einer Errichtung ist für Sekundarschulen die Anmeldung von 75 Schülerinnen und Schülern notwendig, für eine Gesamtschule sind es 100 Anmeldungen. Hierzu heißt es im nordrhein-westfälischen Schulgesetz: *„Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein“*. Des Weiteren ist als Voraussetzung z.B. im entsprechenden Erlass ausgeführt, dass *„das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform (Mindestzügigkeit gemäß § 10 a SchVG) dauerhaft gewährleistet.“* Auch für sogenannte „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ gelten somit natürlich Mindestgrößen der Fortführung; so liegt diese Zahl z.B. bei Sekundarschulen bei 60 Schülerinnen und Schülern.

Bereits in der Vergangenheit hatten Zahlen des Schulministeriums belegt, dass insbesondere eine nicht unbeträchtliche Zahl an Sekundarschulen offenbar sehr zeitnah nach der Gründung unter oder nah an die Mindestgröße fallen, die Zahl der Anmeldungen durch Eltern also deutlich rückläufig ist. Laut eines Zeitungsberichts („Sekundarschule vor dem Scheitern“, Neue Rhein Zeitung vom 23.08.2016) ist nun eine Studie zu dem Schluss gekommen, dass nicht nur die Zahl der Gründungen von Sekundarschulen aufgrund unzureichender Anmeldezahlen deutlich gesunken sei. Den fünf Neugründungen stünden nach Einschätzung der Forscher demnach mindestens neun, möglicherweise aber bis zu 30 Sekundarschulen gegenüber, die

Datum des Originals: 06.10.2016/Ausgegeben: 12.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

im Bestand gefährdet seien. Darüber hinaus war Meldungen zu entnehmen, dass davon ausgegangen werde, dass die Zahl der Sekundarschulen in den kommenden zwei Jahren deutlich unter 100 Einrichtungen sinken werde.

Für Kommunen ist es selbstverständlich wichtig, dass ihre Schulangebote mittel- bis langfristig gesichert sind. Dies gilt selbstverständlich unabhängig von der jeweiligen Schulform. Von besonderer Bedeutung ist dies, wenn es sich um das letzte weiterführende Schulangebot einer Kommune handelt. Daher ist es wichtig zu erfahren, wie sich die Anmeldezahlen entwickelt haben.

Neben den Gesamtschulen und Sekundarschulen subsummiert Rot-Grün unter den „Schulen des längeren gemeinsamen Lernens“ auch die fünf Primusschulen. Für diesen Schulversuch hatte die rot-grüne Landesregierung selbstverständlich rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung vorgegeben. So müssen die Schulen laut Vorgaben des Ministeriums bei der Errichtung in der Regel dreizügig sein und pro Zug 25 Schülerinnen und Schüler umfassen. Ausnahmsweise kann eine solche Schule auch zweizügig errichtet werden, wenn es sich um das letzte Schulangebot einer Gemeinde handelt. Für zweizügige Schulen bedeutet dies eine Fortführungsgröße von 36 Schülerinnen und Schülern (2x18 Schülerinnen und Schüler), für dreizügige PRIMUS-Schulen beträgt die Fortführungsgröße 54 Schülerinnen und Schüler (3x18 Schülerinnen und Schüler). Die Landesregierung orientiert sich hierbei an den Grundschulgrößen. Offensichtlich sollen neben einer Vielzahl weiterer Privilegien auch hier vergleichbar erleichterte Bedingungen ermöglicht werden. Daher ist auch eine Auflistung der Anmeldesituation an diesen Schulen sinnvoll.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 5120 mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Nachgang zu der Kleinen Anfrage 3759 (LT-Drs. 16/9749) erkundigt sich die Fragestellerin erneut nach der Zahl der „Anmeldungen“ an den neu gegründeten Sekundarschulen und Gesamtschulen - erweitert um die Zahl der Anmeldungen an den PRIMUS-Schulen - und stellt diese Zahlen dabei in den Zusammenhang der Fortführungsgröße von Schulen.

Für diese Thematik ist jedoch, unabhängig von der Schulform, nicht die Zahl der Anmeldungen, sondern die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 und 5 wird für alle Schulen jährlich im Rahmen der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15. Oktober erhoben und nach der Auswertung in jedem Jahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für das Schuljahr 2016/17 können dagegen nur die vom Ministerium abgefragten vorläufigen Aufnahmezahlen mitgeteilt werden. Diese unterscheiden sich von den „Anmeldezahlen“ dadurch, dass Koordinierungsprozesse, z.B. die Berücksichtigung von Zweitwünschen, bereits stattgefunden haben. Dennoch ist diese Datenreihe noch nicht Bestandteil der Amtlichen Schuldaten. Sie ist insbesondere hinsichtlich kritischer Grenzen wie der Fortführungsgröße nicht belastbar.

In den nachfolgenden Übersichten zu den Fragen 1 bis 3 sind daher für das laufende Schuljahr nur vorläufige Aufnahmezahlen aufgeführt. Die Zahl der tatsächlich aufgenommen Schülerinnen und Schüler ergibt sich erst nach Auswertung der Amtlichen Schuldaten dieses Schuljahres und kann von den vorliegenden Werten abweichen.

1. Wie hat sich in den vergangenen Schuljahren jeweils seit Neugründung die Zahl der Anmeldungen an den nach dem „Schulkonsens“ gegründeten Sekundarschulen entwickelt (bitte chronologisch nach Schuljahren einschließlich Schuljahr 2016/2017“ standortbezogen aufschlüsseln)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang der Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 auf Basis der Amtlichen Schuldaten sowie die vorläufigen Aufnahmezahlen des Schuljahres 2016/2017 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang (Schuljahre 2012/13 bis 2015/16) und vorläufige Aufnahmezahlen (Schuljahr 2016/17) an Sekundarschulen

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2012	Wetter	103	83	60	63	69
2012	Olsberg	82	114	138	119	117
2012	Anröchte / Erwitte Zweckverband	123	118	109	112	89
2012	Attendorn	79	96	100	93	99
2012	Netphen	102	97	71	82	57
2012	Werl	162	139	113	107	122
2012	Wickede	73	68	75	62	53
2012	Werne	151	168	163	150	122
2012	Altena / Nachrodt-Wiblingwerde	84	83	75	57	75
2012	Bochum Ost	77	75	77	107	89
2012	Bochum Süd-West	80	67	70	89	62
2012	Dortmund	80	77	82	68	68
2012	Hamm	75	104	71	64	95
2012	Vlotho	92	68	83	81	61
2012	Extertal	109	107	94	94	92
2012	Oerlinghausen	89	100	77	85	64
2012	Lübbecke	100	113	86	107	86
2012	Borchen	78	81	78	59	58
2012	Kleve	136	147	122	98	85

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2012	Straelen / Wachtendonk	100	156	94	125	121
2012	Monheim	99	99	123	103	90
2012	Alpen	97	88	64	79	56
2012	Dinslaken	94	116	84	58	51
2012	Kamp-Lintfort	114	95	85	67	63
2012	Jülich	124	166	130	141	143
2012	Kreuzau / Nideggen	165	166	140	134	100
2012	Engelskirchen	73	87	56	62	54
2012	Nümbrecht / Ruppichterath	134	111	124	91	101
2012	Overath	106	103	103	80	88
2012	Bornheim	108	85	80	81	81
2012	Eitorf	89	80	75	70	56
2012	Herten	77	79	75	83	68
2012	Ahlen	153	164	134	142	124
2012	Drensteinfurt	105	89	86	66	66
2012	Sassenberg	128	106	94	101	95
2012	Gelsenkirchen	78	79	75	80	82
2012	Münster	83	76	71	62	46
2013	Arnsberg-Alt		127	155	139	141
2013	Arnsberg-Neheim-Hüsten		141	90	80	86
2013	Ennepetal		84	77	76	62
2013	Geseke		116	75	78	88
2013	Meinerzhagen		104	82	74	80
2013	Olpe/Drolshagen		167	164	161	138
2013	Horn-Bad Meinberg		81	80	88	81
2013	Bad Wünnenberg		92	86	116	88
2013	Petershagen		153	137	131	109

Errichtungsjahr	Schulträger	Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2013	Preußisch Oldendorf		77	76	64	60
2013	Lügde		80	66	57	70
2013	Lage		84	88	81	80
2013	Warburg / Borgentreich		150	162	164	150
2013	Hilden		102	100	92	100
2013	Tönisvorst		104	93	99	65
2013	Grefrath		84	77	80	97
2013	Neuss		80	82	88	85
2013	Remscheid		84	72	68	75
2013	Wülfrath		77	80	72	75
2013	Solingen		84	73	96	47
2013	Stolberg		80	81	83	81
2013	Wiehl		126	102	126	124
2013	Waldfeucht		74	58	42	40
2013	Swisttal		76	54	67	76
2013	Nordeifel		133	123	125	116
2013	Reken		104	85	67	58
2013	Vreden		151	108	161	130
2013	Legden / Rosendahl		84	63	91	61
2013	Castrop-Rauxel		142	88	122	80
2013	Rheine (Mesum)		76	71	48	68
2013	Rheine (Stadt)		81	84	79	84
2013	Beckum		100	92	99	85
2013	Telgte		91	75	95	100
2013	Wadersloh		108	81	96	74
2013	Velen		85	72	61	61
2014	Brilon			71	96	92
2014	Ense			69	74	60

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahme- zahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2014	Hagen (Altenhagen)			76	74	67
2014	Hagen (Remberg)			77	78	47
2014	Marsberg			102	98	105
2014	Möhnesee			80	64	57
2014	Selm			126	117	90
2014	Warstein			90	79	96
2014	Lennestadt / Kirchhundem			163	152	142
2014	Beverungen			75	55	60
2014	Stemwede			78	78	76
2014	Rahden			111	112	103
2014	Blomberg			91	105	77
2014	Höxter			93	103	81
2014	Dormagen			85	101	78
2014	Duisburg-Ham- born			123	124	101
2014	Duisburg-Süd			100	101	64
2014	Geldern			110	84	71
2014	Neuss			111	102	96
2014	Wermelskirchen			137	107	113
2014	Horstmar- Schöppingen			94	110	95
2014	Gronau			105	79	76
2014	Heek			113	86	106
2015	Halver				108	74
2015	Soest				76	75
2015	Duisburg-Rhein- hausen				133	135
2015	Leverkusen				79	81
2015	Leichlingen				110	113

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2015	Bottrop-Kirchhellen				111	75
2015	Lüdinghausen				119	119
2015	Neuenkirchen-Wettringen				123	122
2016	Radevormwald					103
2016	Burbach / Neunkirchen					165
2016	Willebadessen					72
2016	Ostbevern					68

2. Wie hat sich in den vergangenen Schuljahren jeweils seit Neugründung die Zahl der Anmeldungen an den nach dem „Schulkonsens“ gegründeten Gesamtschulen entwickelt (bitte chronologisch nach Schuljahren einschließlich Schuljahr 2016/2017 standortbezogen aufschlüsseln)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang der Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 auf Basis der Amtlichen Schuldaten sowie die vorläufigen Aufnahmezahlen des Schuljahres 2016/2017 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang (Schuljahr 2012/13 bis 2015/16) und vorläufige Aufnahmezahlen (Schuljahr 2016/17) an Gesamtschulen

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/2016	2016/17
2012	Finntrop	118	106	106	74	69
2012	Menden	143	131	162	139	152
2012	Harsewinkel	161	210	196	206	176
2012	Herzebrock-Clarholz	150	129	131	134	112
2012	Stadt Paderborn	110	111	106	107	108
2012	Salzkotten	182	153	159	207	160
2012	Stadt Kleve	154	163	146	156	170
2012	Willich	113	131	131	149	114

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/2016	2016/17
2012	Stolberg	119	121	112	108	108
201	Troisdorf	152	145	135	133	135
2012	Herzogenrath	110	113	109	106	108
2012	Gangelt / Selfkant	109	139	100	104	88
2012	Much	139	137	120	163	164
2012	Windeck	101	115	97	105	108
2012	Stadt Münster	115	115	114	113	112
2012	Greven	144	142	147	139	145
2012	Ibbenbüren	113	116	115	117	116
2012	Ennigerloh / Neubeckum	222	205	186	185	203
2012	Stadt Warendorf	166	172	181	174	148
2013	Freudenberg		124	107	111	127
2013	Wenden		122	108	129	103
2013	Rietberg		173	157	140	150
2013	Rheda-Wiedenbrück		209	244	226	180
2013	Brakel		190	131	138	135
2013	Verl		161	173	163	133
2013	Bad Lippspringe		120	107	106	114
2013	Bad Driburg		165	161	175	125
2013	Krefeld (Uerdingen)		144	134	135	136
2013	Grevenbroich		213	160	164	162
2013	Kaarst		120	108	109	108
2013	Langenfeld		113	112	135	110
2013	Wuppertal		135	136	131	162
2013	Hamminkeln		199	169	176	150
2013	Xanten / Sonsbeck		156	164	145	141
2013	Blankenheim / Nettersheim		116	112	131	125
2013	Bergisch Gladbach		144	110	108	111

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/2016	2016/17
2013	Siegburg		114	111	105	108
2013	Hennef		169	167	177	162
2013	Neunkirchen-Seelscheid		120	113	133	142
2013	Königswinter		176	171	161	185
2013	Ahaus		170	170	184	161
2013	Gescher		144	121	116	104
2013	Rhede		141	112	120	106
2013	Hörstel		171	170	171	170
2013	Bocholt		144	139	140	140
2013	Oelde		168	189	181	165
2013	Borken		174	173	168	173
2014	Schloß Holte-Stukenbrock			133	135	118
2014	Delbrück			217	212	162
2014	Halle			106	127	113
2014	Kevelaer / Weeze			209	201	185
2014	Solingen			108	106	108
2014	Emmerich			172	158	123
2014	Kempfen			173	176	171
2014	Neuss			112	134	135
2014	Pulheim			110	106	108
2014	Hürth			110	107	108
2014	Elsdorf			116	107	108
2014	Heinsberg			111	108	108
2014	Euskirchen			160	162	162
2014	Köln-Mühlheim			106	108	119
2014	Köln-Innenstadt			108	113	112
2014	Aldenhoven / Linnich			113	109	94
2014	Rheinbach			159	136	135

		Schülerinnen- und Schülerzahl im 5. Jahrgang des Schuljahres ...				Vorläufige Aufnahmezahlen
Errichtungsjahr	Schulträger	2012/13	2013/14	2014/15	2015/2016	2016/17
2014	Gelsenkirchen			142	143	140
2014	Gronau			168	194	135
2014	Lotte / Westerkappeln			144	146	135
2015	Iserlohn				109	108
2015	Voerde				171	175
2015	Neukirchen-Vluyn				135	128
2015	Niederkassel				108	108
2015	Würselen				106	107
2015 (Ä*)	Düsseldorf		99	78	106	108
2015 (Ä*)	Mechernich		167	143	138	142
2015 (Ä**)	Lohmar	136	124	132	113	121
2016	Lippetal					121
2016	Siegen					108
2016	Schwerte					115
2016	Düsseldorf					102
2016	Krefeld (GE Oppum)					135
2016	Münster					112
2016	Borken / Raesfeld					153
2016 (Ä**)	Jüchen	103	96	94	91	108
2016 (Ä***)	Büren			105	102	107
	* Änderung einer 2013 errichteten Sekundarschule in eine Gesamtschule					
	** Änderung einer 2012 errichteten Sekundarschule in eine Gesamtschule					
	*** Änderung einer 2014 errichteten Sekundarschule in eine Gesamtschule					

3. Wie haben sich die Anmeldezahlen an den fünf Primusschulen seit ihrer Gründung entwickelt (bitte für die jeweiligen Schulstandorte für die Schuljahre seit Gründung und inklusive Schuljahr 2016/2017 sowie mit den jeweiligen Zügigkeiten aufgeschlüsselt darlegen)?

Die PRIMUS-Schulen in Minden, Münster und Schalksmühle haben gleichzeitig mit den Jahrgangsstufen 1 und 5 begonnen, die PRIMUS-Schulen in Titz und Viersen sind nur mit der Jahrgangsstufe 1 gestartet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 1. bzw. im 1. und 5. Jahrgang der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 auf Basis der Amtlichen Schuldaten sowie die vorläufigen Aufnahmezahlen des Schuljahres 2016/2017 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerinnen- und Schülerzahl im 1. bzw. im 1. und 5. Jahrgang (Schuljahr 2013/14 bis 2015/16) und vorläufige Aufnahmezahlen (Schuljahr 2016/17) an PRIMUS-Schulen (Schulversuch)

Errichtungs-jahr	Schule	Einschulungs-Jahr-gang	Aufnahmen			vorläufige Aufnahme-zahlen
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2013	PRIMUS-Schule Minden	Klasse 1 (3-zügig)	65	57	62	59
		Klasse 5 (4-zügig in 2013, danach 3-zügig)	94	81	73	73
2014	PRIMUS-Schule Münster	Klasse 1 (2-zügig)	---	50	41	53
		Klasse 5 (3-zügig, 2-zügig ab 2016)	---	69	60	63
2014	PRIMUS-Schule Schalksmühle	Klasse 1 (2-zügig)	---	58	52	56
		Klasse 5 (2-zügig)	---	60	57	60
2014	PRIMUS-Schule Titz	Klasse 1 (2-zügig)	---	45	42	49
2014	PRIMUS-Schule Viersen	Klasse 1 (3-zügig)	---	74	75	74

4. Was hat das Sinken unter die Fortführungsgröße schulrechtlich zur Folge?

Bei einer Unterschreitung der Mindestgröße gilt unabhängig von der Schulform bei Schulen mit Sekundarstufe I, dass die zuständige Schulaufsichtsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine vorübergehende Fortführung gemäß § 82 Absatz 1 i. V. m. den Absätzen 3 bis 7 Schulgesetz NRW vorliegen. Die dauerhafte Fortführung einer Schule unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße ist nicht möglich. In diesem Fall hat der Schulträger seine Schulentwicklungsplanung anzupassen und geeignete schulorganisatorische Maßnahmen für den betroffenen Schulstandort zu treffen. Entsprechend ihrer Beratungsaufgabe gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW unterstützen die oberen Schulaufsichtsbehörden die Schulträger bei der Entwicklung von Perspektiven und geben ihnen Empfehlungen.

5. *Wie bewertet die Landesregierung inhaltlich die Aussagen der angesprochenen Studie?*

Die in der Studie allein anhand der Errichtung von Sekundarschulen in den Schuljahren 2012/2013 bis einschließlich 2016/2017 vorgenommenen Schlussfolgerungen greifen aus Sicht der Landesregierung zu kurz. Gemäß Artikel 3 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 wird die Landesregierung die Auswirkungen der Einführung der Sekundarschule überprüfen und den Landtag bis zum 31. Dezember 2016 über das Ergebnis unterrichten.